

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

betreffend Attestausbildungen, Arbeitmarkchancen und Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis

Artikel 10 der neuen Berufsbildungsverordnung des Bundes (nBBV) hält in den Absätzen 1 und 2 fest: «(1) Die zweijährige Grundbildung vermittelt im Vergleich zu den drei- und vierjährigen Grundbildungen spezifische und einfachere berufliche Qualifikationen. Sie trägt den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung. (2) Die Bildungsverordnungen über die zweijährige Grundbildung berücksichtigen einen späteren Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung.» Der Vernehmlassungsbericht zur nBBV hält fest: «Wichtig ist die Einbettung der zweijährigen Grundbildungen in das Gesamtkonzept eines konkreten Berufsfeldes.»

Der Kanton Zürich hat sich im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 an diversen Pilotprojekten zur Einführung von beruflichen Grundbildungen mit Berufsattest beteiligt. Mittlerweile sind zahlreiche solche Grundbildungen regulär und flächendeckend eingeführt. Der Kanton verfügt damit bereits über eine gewisse Erfahrung mit dem neu geschaffenen Zugang zu einem eidg. anerkannten Berufsabschluss.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen sind in der bisherigen Praxis betreffend direkten Arbeitsmarkteintritt (Attestausbildung als vollwertige berufliche Grundbildung) bzw. Übertritt in eine weiterführende Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis (Attestausbildung als niederschwelliger Einstieg in ein Berufsfeld) festzustellen?
2. Wie steht es um die Arbeitsmarktchancen von Absolventinnen und Absolventen zweijähriger beruflicher Grundbildungen? Lassen sich diesbezüglich Beobachtungen - etwa aus der Arbeitslosenstatistik oder anderen Quellen wie Lehr-/Pilotbetrieben bzw. Berufsfachschulen - für die vergangenen Jahre ablesen? Bestehen Unterschiede nach einzelnen Berufsfeldern?
3. Welche Bestrebungen bestehen im Kanton Zürich, die Chancen von Absolventinnen und Absolventen von Attestausbildungen auf die spätere Erlangung eines Fähigkeitszeugnisses zu erhöhen?

Ralf Margreiter